

**DER ÜBERGANG ZUR  
GOLDWÄHRUNG: UNTERSUCHUNGEN  
ÜBER DIE WERTPROBLEME DER  
ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN  
VALUTAREFORM**

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649768745

Der Übergang zur Goldwahrung: Untersuchungen ber die Wertprobleme der sterreichisch-Ungarischen Valutareform by Carl Menger

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd.  
Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

[www.triestepublishing.com](http://www.triestepublishing.com)

**CARL MENGER**

**DER ÜBERGANG ZUR  
GOLDWÄHRUNG: UNTERSUCHUNGEN  
ÜBER DIE WERTPROBLEME DER  
ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN  
VALUTAREFORM**



DER ÜBERGANG  
ZUR  
GOLDWÄHRUNG.

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DIE

WERTPROBLEME DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN VALUTAREFORM

VON

PROF. CARL MENGER.



WIEN UND LEIPZIG.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. u. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER.

1892.

APR 12 1937

CHUCK NICH FRIEDMAN JASPER IN AIAEN

## Vorwort.

Der Übergang der Silberwährungsländer zur Goldwährung hat in seinem bisherigen geschichtlichen Auftreten sich wesentlich auf Grund der Barrenrelation des Silbers zum Golde, und zwar unter Umständen vollzogen, welche die Durchführung dieser Maßregel in hohem Maße erleichterten. Oesterreich-Ungarn befindet sich anlässlich seiner Währungsreform nicht in einer gleich günstigen Lage. Die eigenthümliche Anomalie unseres Geldwesens — die infolge der Einstellung der Silberausprägungen des Jahres 1879 entstandene Überwertigkeit unserer Umlaufmittel über den Metallwert unseres Silbercourants — hat, in Verbindung mit den heftigen Schwankungen in der Relation zwischen den beiden Edelmetallen seit dem Beginn der Siebziger Jahre und der Unsicherheit der künftigen Gestaltung des Edelmetallmarktes, die Gesetzgebungen Oesterreichs und Ungarns bei der gegenwärtigen Währungsreform vor eine legislative Aufgabe gestellt, wie sie in gleicher Schwierigkeit auch nicht annäherungsweise jemals vorhanden gewesen ist.

Die Schwierigkeit liegt zum nicht geringsten Theile darin, dass die bisherigen analogen Gesetzgebungsarbeiten anderer Länder wegen der inzwischen erfolgten wesentlichen Änderung der monetären Verhältnisse und der Besonderheit unseres Geldwesens für uns unbrauchbar, ja geradezu irreführend sind. Oesterreich und Ungarn sind vor die Nothwendigkeit gestellt, ihr Geldwesen in durchaus selbständiger Weise zu ordnen.

In dem ganzen Complex von Problemen, welche sich an unsere Währungsreform knüpfen, gibt es kein schwierigeres, als jenes des Übergangsschlüssels von unserer gegenwärtigen verkünstelten zu unserer künftigen Währung. In dieser Schrift wird der Versuch unternommen, die bisher nicht genügend aufgeklärten und doch einer eingehenden Untersuchung so sehr bedürftigen Wertprobleme unserer Valutareform in kurzer und gemeinverständlicher Darstellung zu behandeln.

Wien, Ende Juni 1892.

Der Verfasser.

# INHALT.

	Seite
I. Der Übergangsschlüssel von der bisherigen zur neuen Währung (die sogenannte Relation) . . . . .	5
1. Die Relation der Gesetzentwürfe . . . . .	6
2. Der steigende Wert unserer Valuta . . . . .	10
3. Die hohen Goldcourse unserer Valuta in den Jahren 1889—1891 . . . . .	13
4. Der Momentcours und das Ansland . . . . .	16
II. Die Stabilisierung unserer Valuta nach den Bestimmungen der Regierungsvorlage . . . . .	17
1. Das Wertproblem unserer Valuta . . . . .	17
2. Die Bindung der Silberausprägungen . . . . .	19
3. Die Stabilisierung unserer Valuta innerhalb einer Ober- und einer Untergrenze der Wertbewegung . . . . .	21
III. Nebenwirkungen der zur Stabilisierung unserer Valuta in Vorschlag gebrachten Massregeln.	
1. Finanzielle Verluste oder vermehrter Stenerdruck . . . . .	26
2. Die Gefahr des Entstehens eines Goldagio und des Scheiterns der Währungsreform nach Fixierung der Relation . . . . .	29



## I. Der Übergangsschlüssel von der bisherigen zur neuen Währung (die sog. Relation).

Diejenige Frage, welche bei dem bevorstehenden Währungswechsel die meisten Schwierigkeiten bereitet, bisher auch die größten Gegensätze hervorgerufen hat, ist die Feststellung des Übergangsschlüssels (der Reductionsnorm) von der gegenwärtigen zur neuen Währung, die sogenannte Relation.

Welche Quantität gemünzten Goldes soll an die Stelle des gegenwärtigen Guldens ö. W. treten? Diese für das ganze Reformwerk entscheidende Frage wird während der legislativen Verhandlungen, gleichwie dies bereits in den vorbereitenden Stadien derselben der Fall gewesen ist, im Vordergrund des Interesses stehen. Hier werden auch die verschiedenen bei dem Reformwerke in Betracht kommenden Interessen am heftigsten auf einander stoßen.

Wenn die vorläufig allerdings nur facultativ gedachte Goldwährung bei uns eingeführt sein wird, wird jedermann das Recht haben, Gold gegen eine verhältnismäßig geringfügige Münzgebühr — nach der Regierungsvorlage soll der Schlagschatz bei 20-Kronenstücken  $\frac{3}{10}$  Procent des Wertes nicht übersteigen — zu Courantmünzen ausprägen zu lassen. Der Verkehrswert der neuen Goldmünze wird sich somit wesentlich nach dem Werte der in derselben enthaltenen größeren oder geringeren Menge feinen Goldes richten. Nicht der allfällige Name, sondern der Goldgehalt derjenigen Münzen, welche an die Stelle unseres Valutaguldens treten sollen, wird für ihren Verkehrswert und hiedurch für den Wert aller in denselben ausgedrückten Forderungen maßgebend sein. Hiedurch wird ein Zustand unseres Geldwesens geschaffen werden, welcher von dem gegenwärtigen durchaus verschieden sein wird. Jetzt wird der Wert unserer von der metallischen Grundlage losgelösten Valuta durch Einflüsse bestimmt, welche nur lose mit dem Werte des Silbers (unseres gegenwärtigen Währungsmetalle) zusammenhängen. Was eine in Gulden ausgedrückte Geldsumme oder Forderung für den Eigentümer oder Berechtigten wert ist, ist vom Metallwerte unseres

Guldens nur in sehr geringem Maße abhängig. Sobald 2 Goldkronen endgiltig an die Stelle des Guldens getreten sein werden, wird der Wert aller Geldsummen und Geldforderungen sein Maß im Metallwerte des in ihnen enthaltenen, bez. des von ihnen dargestellten Goldquantums finden. Nur diejenigen, welche die künftige Gestaltung unseres Geldwesens unter den nicht zutreffenden Gesichtspunkten unserer gegenwärtigen verkünstelten Valuta betrachten, können sich über die Tragweite der Relationsfrage noch einer Täuschung hingeben.

Man glaube auch nicht, dass die Relation nur von theoretischer Bedeutung sei, und ihre praktische Wichtigkeit erst nach Einführung der obligatorischen Goldrechnung gewinnen werde, diese letztere aber im weiten Felde stehe, da es hiezu seinerzeit ja noch einer besondern Beschlussfassung des Parlamentes bedürfe. Diejenigen, welche hieran irgend welche hinterhältige Hoffnungen knüpfen, werden, wie ich weiter unten nachweisen zu können glaube, arge Enttäuschungen erfahren. Sollte die Relation sich in der Folge auch als noch so unbillig erweisen, so wird es doch in der Macht der beiden Regierungen liegen, die Valutareform auf Grundlage der einmal beschlossenen Relation durchzuführen.

Die Bevölkerungsgruppen, welche infolge der Relation der Gesetzentwürfe eine Benachtheiligung ihrer berechtigten Interessen besorgen, werden wohl daran thun, für diese letzteren schon im gegenwärtigen Stadium der Neuordnung unseres Geldwesens einzutreten.

### 1. Die Relation der Gesetzentwürfe.

Die in den Regierungsvorlagen festgesetzte Relation 1 fl. ö. W. = 2 Kronen, und 3280 Kronen = 1 Kilogr. Feingold, also die Parität des Guldens ö. W. = 2'100271 Francs = 1'7012195 Mark, bez. des Halbguldens (der Krone) = 1'050135 Francs = 0'85060975 Mark <sup>1)</sup> ist von mir in der Valutaenquete richtig vorhergesehen und das durch dieselbe normierte Goldgewicht unserer künftigen Münzeinheit als ein zu großes bezeichnet worden. Ich halte an dieser Meinung auch heute noch fest.

Die obige Relation soll, nach den Erklärungen der Regierung und den Ausführungen der Publicistik, sich aus dem Durchschnitt der Valuten- und Devisencourse der Periode 1879—1891 ergeben. Ja, es soll sich diese Relation sogar, wie bisher nahezu ohne Widerspruch behauptet worden ist, als eine Abrundung in der Richtung eines leichtern Guldens, bez. einer leichtern Goldkrone, als dem obigen Durchschnitt entsprechen würde, darstellen. Das gerade Gegentheil da-

<sup>1)</sup> Die obige Relation entspricht dem Londoner Silberpreise von 51'75 d. per oz. st., der Barrenrelation zwischen Gold und Silber von 1 : 18'222, dem Course des 20-Francstückes von 9'5226, des 20-Markstückes von 11'75627 fl. ö. W., einem Goldagio von 119'03 (100 alte Goldgulden = 119'03 fl. ö. W.) und dem Course der Devis London (vista) von 120'087 fl. ö. W.

von ist richtig. Die Parität der Regierungsvorlage: 1 fl. ö. W. = 2 Fcs. 10/27 Centimes und 2 Kronen = 1 fl. ö. W., bedeutet eine Abrundung des Goldgewichtes unserer künftigen Münzeinheit in der Richtung einer schwereren Goldkrone, als dem Durchschnitte der Course der Jahre 1879—1891 entsprechen würde. Die Regierung hat, indem sie die obige Relation acceptierte, nicht der Forderung jener entsprochen, welche mit Rücksicht auf den steigenden Goldwert eine Abrundung der Relation in der Richtung eines leichteren Goldguldens, bez. einer leichteren Goldkrone verlangt haben, sondern die Relation in entgegengesetztem Sinne abgerundet. Die Klagen, welche nach dem Bekanntwerden der Relation wegen der angeblichen »Abrundung derselben in der Richtung der leichteren Krone« erhoben worden sind, mussten jeden Sachkundigen auf das äußerste überraschen. Es hat trotz der so lauten und beweglichen Klagen eines großen Theiles unserer Publicistik das gerade Gegentheil stattgefunden.

Da es sich hier um eine überaus wichtige Frage handelt, will ich mich nicht damit begnügen, den richtig berechneten Durchschnitt der Course in der Periode 1879—1891 zu verzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle stelle ich (auf Grund der von den beiden Regierungen veröffentlichten Statistiken der Valuten- und Devisencourse an der Wiener Börse) die für die Berechnung der Relation wichtigsten Daten zusammen.

Durchschnittscourse der Devisen London (vista) an der Wiener Börse 19 L. St. = x fl. ö. W.				100 fl. Noten = Goldguld. à 2 1/2 Francs	
Auf Grund der Course der Monatschlässe	Auf Grund der Gold- u. Warennotiz		Durchschnittscours d. 30-Francstfisches (Warennotiz nach tagweiser Berechnung)		
	Geldcourse	Warencours			
1879	117-70 <sub>5</sub>	117-30	116-86	9-39 <sub>135</sub>	86-010
1880	118-83 <sub>4</sub>	117-83	117-94	9-39 <sub>133</sub>	85-229
1881	118-08 <sub>5</sub>	117-83	117-99	9-34 <sub>122</sub>	85-650
1882	119-95 <sub>4</sub>	119-60	119-83	9-51 <sub>121</sub>	84-176
1883	120-16 <sub>7</sub>	120—	120-09	9-52 <sub>144</sub>	84-080
1884	121-06 <sub>2</sub>	121-89	121-90	9-67 <sub>116</sub>	82-68
1885	125-14 <sub>9</sub>	124-92	124-99	9-89 <sub>127</sub>	80-92
1886	126-38 <sub>7</sub>	126-01	126-24	9-89 <sub>127</sub>	80-09
1887	126-96 <sub>6</sub>	126-61	126-76	10-02 <sub>123</sub>	79-852
1888	125-02 <sub>9</sub>	124-22	124-71	9-87 <sub>123</sub>	81-39
1889	119-97 <sub>1</sub>	119-55	119-80	9-49 <sub>129</sub>	64-33
1890	116-77 <sub>9</sub>	116-05	116-66	9-24 <sub>1298</sub>	86-585
1891	117-10 <sub>2</sub>	116-80	116-94	9-25 <sub>119</sub>	86-333
1879—1891	121-09 <sub>2</sub>	120-66	120-824	9-59 <sub>1064</sub>	83-641
1884—1891	121-09 <sub>2</sub>	122-01	122-25	1 fl. ö. W. = 2-06 <sub>153</sub>	Fcs. 82-774
Relation der Gesetzentwürfe	120-08 <sub>7</sub>	120-08 <sub>7</sub>	120-08 <sub>7</sub>	1 fl. ö. W. = 2-06 <sub>4</sub>	Fcs. 84-01
				9-52 <sub>126</sub>	
				1 fl. ö. W. = 2-10 <sub>1027</sub>	Fcs.